

Factsheet Entschädigung Brokermandat

Grundsätze

Für die von uns angebotenen Dienstleistungen im Rahmen eines Betreuungsmandates werden wir mittels einer marktüblichen Courtage direkt durch die Versicherungsgesellschaften entschädigt.

Als Mitglied des führenden Branchenverbandes SIBA setzen wir die erhöhten ethischen Grundsätze und professionellen Standards mit Überzeugung um. Dabei verzichten wir unter anderem auf volumenabhängige Zusatzentschädigungen.

Als Grundlage dient die jeweilige Nettoprämie (exkl. der gesetzlichen Abgaben).

Aktuell gültige Entschädigungssätze

- Obligatorische Unfallversicherung (UVG) 3-5% ¹
- Unfall-Zusatzversicherung (UVG-Z) 15%
- Lohnausfall bei Krankheit (Krankentaggeld) 7.5%
- Pensionskasse (BVG) 6-9% der Risiko- und Kostenprämie ²
- Haftpflichtversicherungen 15%
- Rechtsschutzversicherungen 15%
- Sach- & Betriebsunterbruchversicherungen inkl. Cyber-Versicherung 15%
- Technische- und EDV-Versicherungen 15%
- Gebäudeversicherungen 15% ³
- Transportversicherungen 15%
- Bauversicherungen 15%
- Motorfahrzeugversicherungen 8-10%

¹ Keine Entschädigung für SUVA-unterstellte Betriebe

² Es wird nur die Risiko- und Kostenprämie entschädigt, nicht aber die Alterskapitalien

³ Obligatorische Gebäudeversicherungen der Kantone (wie z.B. GVB) werden nicht entschädigt

Stand November 2023

